

Informationsschreiben: Neuerung zur Jahreslizenz

15.12.2017



- Ab dem Jahr 2018 wird es keine Jahreskontrollmarken mehr geben
- Die Jahreskontrollmarke wird durch eine Jahreslizenz ersetzt, die über das Online Portal beantragt wird.
- Diese Jahreslizenz ist bis zum 31. Dez. des jeweiligen Jahres gültig.
- Die Lizenzkarte muss jedes Jahr neu beantragt werden.
- Bei einem Wettkampf muss das Startbuch gemeinsam **mit** der Jahreslizenz vorgelegt werden.
- Die Jahreslizenz wird in Form einer Lizenzkarte gedruckt, auf der sich die Daten des Sportlers **mit** Passbild befinden → Für alle Sportler muss ein Passbild hochgeladen werden!
- Die Beantragung der Lizenzkarte für das laufende Jahr ist von Jan. bis Nov. möglich. Lizenzverlängerungen im Dez. für das laufende Jahr müssen direkt beim BVDG beantragt werden.
- Die Beantragung der Lizenzkarte für das folgende Jahr ist ab Dez. des laufenden Jahres möglich.
- Hat ein Sportler/eine Sportlerin die Rechte bei unterschiedlichen Vereinen, müssen beide Vereine die Jahreslizenz beantragen und bekommen jeweils eine Rechnung gestellt.
- Hat ein Sportler/eine Sportlerin beide gesplittet Rechte bei einem Verein, muss der Verein für beide Rechte eine Lizenz beantragen, es wird allerdings nur eine Lizenz berechnet (entspricht der Jahreslizenz für beide Rechte).

Erwerb einer Lizenzkarte für das laufende Jahr - so funktioniert es:

- ➔ Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten
- ➔ Startseite Online Portal - Verwaltung der Athleten – Übersicht ungültige Startrechte
- ➔ Sportler auswählen – Details und Optionen
- ➔ Jahreslizenz verlängern
Jahreslizenz 2017 **Jahreslizenz kostenpflichtig gemäß der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG zuzüglich Versandkosten!**
- ➔ Die Jahreslizenz für das laufende Jahr kann von Januar bis November beantragt werden
- ➔ Sofern noch kein Bild hochgeladen wurde, werden Sie aufgefordert dies zu tun
- ➔ Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung der Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein
- ➔ Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten der Jahreslizenzen zzgl. Porto
- ➔ Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung

Erwerb einer Lizenzkarte für das kommende Jahr – so funktioniert es:

- ➔ Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten
- ➔ Startseite Online Portal - Verwaltung der Athleten – Übersicht ungültige Startrechte oder Übersicht gültige Startrechte (je nach aktuellem Status des Sportlers)
- ➔ Sportler auswählen – Details und Optionen
- ➔ Jahreslizenz für das kommende Jahr verlängern
Jahreslizenz 2018 **Jahreslizenz kostenpflichtig gemäß der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG zuzüglich Versandkosten!**



Die Jahreslizenz für das kommende Jahr kann ab 01. Dezember des laufenden Jahres beantragt werden



Sofern noch kein Bild hochgeladen wurde, werden Sie aufgefordert dies zu tun



Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung der Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein



Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten der Jahreslizenzen zzgl. Porto



Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung



Erwerb eines neuen Startbuches mit und ohne Jahreslizenz möglich – so funktioniert es:



Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten



Startseite Online Portal - Startrechtverwaltung – Neues Startrecht anlegen



Persönliche Daten des Sportlers, Passbild, gegebenenfalls Ausweisdokument hochladen



Das Gültigkeitsdatum wird mit dem Freigabedatum des Landesverbandes gleichgesetzt



Wird eine Jahreslizenz gewünscht, muss im Bereich „Athletendaten“ die Jahreslizenz anschließend beantragt werden



Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung des Startbuches mit oder ohne Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein



Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten des Startbuches mit oder ohne Jahreslizenz zzgl. Porto



Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung, sofern das Startbuch zzgl. Jahreslizenz beantragt wurde.

Weitere Infos:

Folgende Meisterschaftsmeldungen werden ab 2018 über das Online Portal abgewickelt:

- Regionale Mehrkampfmeisterschaften der DGJ (noch in Klärung)
- Länderpokal der Jugend
- DGJ Schülerpokal
- Internationale Jugendmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaften der Schüler/innen
- Deutsche Meisterschaften der Jugend
- Deutsche Meisterschaft der Junioren/innen
- Deutsche Meisterschaft der Aktiven
- Deutsche Meisterschaft der Masters
- Bundesligabegegnungen (ab er Saison 2018/2019)



Die Meldungen werden direkt vom Verein vorgenommen



Der Landesverband erteilt den Sportlern über das Online Portal eine Freigabe, sofern eine Norm als Teilnahmekriterium ausgeschrieben ist



Für Meisterschaften können nur Sportler mit einem gültigen Startrecht/einer Jahreslizenz gemeldet werden



Sobald genaue Informationen vorliegen, werden wir ein weiteres Informationsschreiben veröffentlichen